

## REGIERUNGSRAT

20. Mai 2015

15.27

### **Motion Pascal Furer, SVP, Staufen, vom 3. März 2015 betreffend Schuldenabbau durch Zuweisung der Negativzinsen in die Sonderfinanzierung; Ablehnung**

---

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

Die vorliegende Motion verlangt vom Regierungsrat, allfällige Negativzinsen, die der Kanton bei der Aufnahme von Geldern erhält, der Spezialfinanzierung Sonderlasten gutzuschreiben. Gemäss § 4 Abs. 1 lit. f des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) vom 16. August 2005 gelten als zweckgebundener Ertrag der Spezialfinanzierung die Mittel, die der Grosse Rat mit dem Budget oder dem Jahresbericht der Spezialfinanzierung zuweist. Es liegt also am Grossen Rat, allfällige Erträge aus Negativzinsen der Spezialfinanzierung Sonderlasten zuzuweisen. Um Erträge aus Negativzinsen dauerhaft der Spezialfinanzierung zuzuweisen, bedürfte es einer Gesetzesänderung.

Angesichts der aktuell schwierigen finanziellen Situation des Kantons, erachtet es der Regierungsrat als nicht zielführend, den Fokus in der Finanzpolitik auf den Schuldenabbau zu setzen. Es ist aktuell vordringlich, sich auf die Stabilisierung des ordentlichen Finanzhaushalts zu konzentrieren und drohende Defizite in den kommenden Jahren abzuwenden. Es fliessen bereits heute ausserordentliche Erträge aus Beteiligungen und zusätzliche Erträge als Folge einer längerfristigen Änderung der Gewinnausschüttung bei Beteiligungen in die Spezialfinanzierung Sonderlasten.

Der Regierungsrat lehnt es ab, seine Einlagenpolitik aufgrund einer aussergewöhnlichen und temporären Marktsituation zu ändern. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Negativzinsen um ein vorübergehendes Phänomen von ein bis drei Jahren handelt und es wäre deshalb kurzfristig, aufgrund dieser Situation die bisherige Politik zu ändern.

Seit Bestehen der Marktsituation mit Negativzinsen hat der Kanton Aargau neue Schulden im Umfang von 50 Millionen Franken mit einem Zins von rund -0,9 % aufgenommen, dies für eine Laufzeit von 6 Monaten. Die Aufnahme wird am 6. August 2015 auslaufen. Insgesamt resultiert daraus ein Ertrag aus Negativzinsen von gut Fr. 235'000.–. Aktuell ist keine weitere Aufnahme geplant, da die bestehende Liquidität dies nicht erforderlich macht.

Auch wenn der Kanton auf der Passivenseite Negativzinsen erhält, darf nicht vergessen werden, dass auch auf der Aktivenseite Negativzinsen bestehen, das heisst für Geldanlagen werden ab einem gewissen Betrag Negativzinsen fällig. In der Regel sind heute Negativzinsen geschuldet, wenn der Kontobestand 100 Millionen Franken überschreitet. Dank täglicher Bewirtschaftung der Konten können Liquiditätsspitzen gut abgefedert werden, sodass der Kanton bis jetzt nur in einigen wenigen Fällen für ganz kurze Zeit, das heisst wenige Tage, Negativzinsen bezahlen musste. Aufgrund des Umstands, dass sowohl auf der Passiven- wie auch auf der Aktivenseite aktuell Negativzinsen bestehen, handelt es sich im Total in etwa um ein Nullsummenspiel.

Aus diesen Gründen lohnt sich eine forcierte Geldaufnahme zu Negativzinsen finanziell nicht, da der Ertrag mit zu bezahlenden Negativzinsen kompensiert wird. Zudem erachtet der Regierungsrat die Risiken einer solchen Zinsspekulation als zu hoch und auch als negativ für die Reputation des Kantons im Kapitalmarkt.

Der Ertrag aus Negativzinsen, welcher allenfalls der Spezialfinanzierung Sonderlasten zugewiesen werden könnte, ist daher sehr gering und ein nachhaltiger Schuldenabbau ist mit dieser Zuweisung nicht möglich. Ausserdem lässt es die aktuelle finanzielle Situation des Kantons nicht zu, den Schwerpunkt der Finanzpolitik auf den Schuldenabbau zu setzen. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die von der Motion geforderte Massnahme ab.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'045.—.

**Regierungsrat Aargau**